

# Satzung

über die Änderung der

## Satzung

über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr

vom 19. März 2018

**Aufgrund von § 3 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) und § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) hat der Kreistag des Alb-Donau-Kreises am 13. Juli 2020 folgende Änderungssatzung als Allgemeine Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erlassen:**

### Artikel 1

Die Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr vom 19. März 2018 wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

nach „Ziffer 4.5.1“ wird „ und Ziffer 4.5.10“ eingefügt.

2. Nach § 4 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Der Jahrespreis für ein AzubiTicket (Tarifbestimmungen Ziffer 4.5.10) beträgt das 11-fache des Preises einer Zeitkarte für Auszubildende gem. Satz 1 in der Preisstufe 3 (auf einen Euro gerundeter Wert).“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 1. September 2020 in Kraft.

Ulm, .....

Heiner Scheffold  
Landrat